

## Angaben zum Förderungswerber

Familienname/Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Akad. Grad
Geburtsdatum	<input type="text"/>	
Adresse, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto:

IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

## Adresse der Maßnahme

- wie oben**
- abweichende Adresse:**

Adresse, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Alternativenergiemaßnahmen:

- Solarthermieanlage für Warmwasserbereitung oder**
- Solarthermieanlage für Warmwasserbereitung und Heizung**  
**Bruttokollektorfläche:**  **m<sup>2</sup>**  
(Voraussetzungen: Kollektorfläche mind. 4 m<sup>2</sup>, stationär und Gewährung der Landesförderung)  
Die Warmwasserbereitungsanlage wird nicht zur Befüllung eines Schwimbeckens errichtet.  
  
Unterschrift:
- Stromspeicher mit**  **kWh**  
auch als Nachrüstung für bereits bestehende PV-Anlagen  
(Voraussetzungen: mind. 4 kWh, kein Bleispeicher, Ersatzstromfähigkeit, stationär)

Ersatz fossiler Heizsysteme (keine Förderungen bei Neubauten):

- Biomasse-Heizungsanlage**  
Pelletsanlage mit oder ohne Pufferspeicher  
Hackgut-, Holzvergaser-, BHKW-Einzelanlage mit Pufferspeicher  
(Voraussetzungen: kein Anschluss an Nah- oder Fernwärme möglich und Gewährung der Landesförderung)
- Erdwärmepumpen-Zentralheizung**  
(Voraussetzungen: kein Anschluss an Nah- oder Fernwärme möglich und Gewährung der Landesförderung)
- Anschluss an Nah- oder Fernwärme**
- Umstiegsbonus von Öl und Gas auf Biomasse**

Energieeffizienzmaßnahmen:

- Tausch Fenster und/oder Türen pro Gebäude**  
(Voraussetzung: Gewährung der Landesförderung)
- Wärmedämmung bei Gesamtanierung der Fassade**  
(Voraussetzung: Gewährung der Landesförderung)
- Nachträgliche Dämmung Dach**  
(Voraussetzung: Gewährung der Landesförderung)
- Nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke**  
(Voraussetzungen: mind. 25 cm Dämmstoffstärke und Gewährung der Landesförderung)
- Nachträgliche Dämmung der untersten Geschoßdecke**

## Entsorgung Oberflächenwässer:

- Regenwasserzisterne für Oberflächenentwässerung

## Folgende Unterlagen wurden dem Ansuchen angeschlossen

- Kopie der Originalrechnung(en) mit Angaben über die Ausführung (m<sup>2</sup>, kW etc.)
- Kopie der Zahlungsbelege
- Ausführungsbestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau und Funktion der Anlage (Bei Selbstbau eine Bestätigung eines befugten Sachverständigen oder konzessionierten Unternehmens)
- Prüfbericht bzw. Gütesiegel bei Solarthermieanlagen
- Nachweis Landesförderung bei Solarthermieanlagen, Biomasse-Heizungsanlagen, Erdwärmepumpen-Zentralheizungen, Sanierungsmaßnahmen (außer Dämmung unterste Geschoßdecke)
- Nachweis des Installateurs bzw. Entsorgers über den Tauschkessel bei Umstiegsbonus
- Foto der Maßnahme
- Sonstige Beilagen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift FörderungswerberIn

## Voraussetzungen und Hinweise

- ✘ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Liegenschaftseigentümer oder Bauwerber in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch sein.
- ✘ Gefördert werden nur Anschaffungen bei regionalen/österreichischen Händlern.
- ✘ Bei Objektförderungen muss eine rechtskräftige Bau- bzw. Benützungsbewilligung vorhanden sein. Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens ist vor Montagebeginn zu klären. Anfragen ans Bauamt unter: 03112/3110-15, bauamt@albersdorf.at, bzw. [Link auf die Website der Gemeinde zum Bauamt](#)
- ✘ Nachweis Landesförderung bei Solarthermieanlagen, Biomasse- Heizungsanlagen, Erdwärmepumpen-Zentralheizungen, Sanierungsmaßnahmen (außer Dämmung unterste Geschoßdecke).
- ✘ Erneuerungen von Alternativenergiemaßnahmen werden nach 20 Jahren und mehr Nutzungsdauer gefördert.
- ✘ Für die Förderung der Solarthermie ist ein Wärmemengenzähler bzw. Bilanzierung zu installieren.
- ✘ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin verpflichtet sich dem Förderungsgeber (Gemeinde Albersdorf-Prebuch) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- ✘ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin ist damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- ✘ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- ✘ Der Antrag auf Förderung kann rückwirkend bis zu einem Jahr gestellt werden.
- ✘ Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, behält sich die Gemeinde vor, die Förderung nicht zu gewähren (auch bei unwahren oder nachweisbar mangelhaften Meldungen).
- ✘ Wenn wissentlich falsche Angaben gemacht wurden, wird sich die Gemeinde am Antragsteller schadlos halten.
- ✘ Die Förderungen treten mit 01.07.2024 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

## Förderhöhen

- ◆ **Solarthermie für Warmwasserbereitung**  
€ 35,-/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche; max. € 500,-
- ◆ **Solarthermie für Warmwasserbereitung und Heizung**  
€ 75,-/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche; max. € 500,-
- ◆ **Stromspeicher**  
10 % der Investitionssumme; max. € 750,-
- ◆ **Ersatz fossiler Heizungssysteme - Biomasse-Heizungsanlage**  
max. € 500,-
- ◆ **Erdwärmepumpe-Zentralheizung**  
max. € 500,-
- ◆ **Anschluss an Nah- oder Fernwärme**  
33 % der Anschlusskosten; max. € 1.500,-
- ◆ **Umstiegsbonus von Öl und Gas auf Biomasse**  
€ 500,-

- ◆ **Fenster-/Türentausch**  
einmalig 5 % der Investitionssumme; max. € 500,-
- ◆ **Wärmedämmung bei Gesamtanierung der Fassade**  
5 % der Investitionssumme; max. € 500,-
- ◆ **Nachträgliche Dämmung Dach oder oberste Geschoßdecke**  
5 % der Investitionssumme; max. € 300,-
- ◆ **Nachträgliche Dämmung unterste Geschoßdecke**  
5 % der Investitionssumme; max. € 200,-
- ◆ **Regenwasserzisterne für Oberflächenentwässerung**  
33 % der Investitionssumme; max. € 250,-

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungsgeber ist auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt, sämtliche im Förderungsansuchen und den Beilagen enthaltenen personenbezogenen Angaben, die den Förderungswerber bzw. die -werberin betreffen (z. B. allgemeine Personendaten, Bankdaten, Förderungsgegenstand), zur Durchführung des Förderverfahrens automationsunterstützt zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.
2. Ausgewählte personenbezogene Angaben (z. B. Name, Adresse und Informationen zum Fördergegenstand) können darüber hinaus für anonymisierte Statistiken und Berichte herangezogen werden.
3. Die Speicherung der personenbezogenen Angaben erfolgt auf Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. Steuerrecht) sowie kommunaler Vorgaben (z. B. Prüfung einer Förderungsanspruchsberechtigung). Nach Ablauf der hierfür notwendigen Fristen werden die personenbezogenen Informationen entfernt oder die entsprechenden Datensätze gelöscht.
4. Der Förderungsgeber trifft technische und organisatorische Vorkehrungen, um personenbezogene Daten gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff zu schützen.
5. Auf Basis gesetzlicher Bestimmungen werden die personenbezogenen Angaben im Bedarfsfall für Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an die entsprechenden Stellen (z. B. Behörden, zuständige Ministerien, Gerichte und Organe der EU) übermittelt. Diese unterliegen auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO. Soweit durch die Abwicklung des Förderungsansuchens bedingt, können auch sonstige Dritte (z. B. Geldinstitute) Daten erhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis des Förderungswerbers bzw. der -werberin.
6. Im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten gewährt die DSGVO dem Förderungswerber bzw. der -werberin das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit.
7. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen:  
Österreichische Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40-42, 1030 Wien  
Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)
8. Ein Widerruf der Zustimmungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Förderungsabwicklung bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.
9. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Albersdorf-Prebuch unter [gde@albersdorf.at](mailto:gde@albersdorf.at) geltend machen. Zusätzlich steht Ihnen das Beschwerderecht an die Österreichische Datenschutzbehörde zu.